

Bürgerinitiative Flugverkehrsbelastung Landkreis Waldshut e.V.

**Satzung des Vereins unter Einbeziehung der Änderungen gem. Beschluss
Jahreshauptversammlung am 31.10.2005**

bestätigt vom Amtsgericht Waldshut-Tiengen unter Az: VR 954 vom 13.Januar 2006

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen „ Bürgerinitiative Flugverkehrsbelastung Landkreis Waldshut e.V. ". Die Bürgerinitiative ist die Dachorganisation örtlicher Bürgerinitiativen im Landkreis gegen die Flugverkehrsbelastung.

Sitz des Vereins ist Lauchringen.

Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Waldshut-Tiengen eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgabe

Zweck ist die Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes durch Verminderung von Flugverkehrsbelastungen (Lärm, Abgase) zum Wohle der Menschen und ihrer Lebens- und Existenzgrundlagen im Landkreis und süddeutschen Raum.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch

- Informationsaustausch und Koordination zwischen den Mitgliedern, Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung durch Informationsveranstaltungen und Aktionen,
- gemeinsame Initiativen zur Beeinflussung politischer Entscheidungsträger auf allen Ebenen und
- Beschaffung von Mitteln durch Spenden, die dem Zweck der Förderung dienen.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten kein Geld und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Das gilt auch bei Ausscheiden aus dem Verein oder dessen Auflösung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden. Die Ämter des Vereins sind Ehrenämter.

§ 3 Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit)

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (& 15 ff AO).

Er fördert im Sinne von § 58 Nr.1 AO und verwendet ihre Mittel ausschließlich für den in § 2, Abs.1 der Satzung genannten, steuerbegünstigten Zweck.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person mit deutscher Staatsangehörigkeit werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung und deren Annahme durch den Vorstand erworben.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitglieder und der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus den ordentlichen Mitgliedern und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes
- Satzungsänderung, insbesondere die Änderung oder Erweiterung des Aufgabenbereichs gemäß § 2 der Satzung
- Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorsitzenden Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Kassenprüfers
- Auflösung des Vereins

Jedes Mitglied hat bei der Mitgliederversammlung eine Stimme.

Der Kassenprüfer ist der Mitgliederversammlung gegenüber verantwortlich. Seine Aufgabe ist es, den durch den Vorsitzenden vorgelegten Jahresabschluß, insbesondere hinsichtlich der satzungsgemäßen Mittelverwendung, zu überprüfen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie wird durch den Vorsitzenden bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden einberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muß vom Vorstand einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangt wird.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung muß mindesten zwei Wochen vor dem Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Bei Abwesenheit wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung kann die vorliegende Tagesordnung ergänzt oder verändert werden.

Eine ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Für Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins ist Dreiviertel - Stimmenmehrheit erforderlich. Für die Änderung des Zweckes ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich, nicht anwesende Mitglieder müssen schriftlich zustimmen.

Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stichwahl entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Wenn bei der Stichwahl Stimmgleichheit herrscht, entscheidet das Los.

Beantragt mindestens ein Mitglied geheime Wahl, ist entsprechend zu verfahren.

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung, sowie des Abstimmungsergebnisses in einem vom Schriftführer unterzeichneten Protokoll festzuhalten.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Schriftführer und bis zu 5 Beisitzern.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt, er bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist für sich allein vertretungsberechtigt.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen, mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Vorstandsamt.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Ausführung der Beschlüsse
- Erfüllung aller vom Verein bestimmten Aufgaben, soweit die Entscheidung nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten ist.
- Führung der laufenden Geschäfte.

§ 11 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.

Bei Auflösung des Vereins wird das verbleibende Vermögen an eine gemeinnützige Organisation im Landkreis Waldshut übergeben. Die Zustimmung des Finanzamtes ist dazu erforderlich.

Beitrittsformular

Bürgerinitiative Flugverkehrsbelastung Landkreis Waldshut e.V.

Beitrittserklärung

Name ----- Vorname ----- Geburtsdatum -----

Straße ----- PLZ ----- Wohnort -----

Hiermit erkläre ich mich bereit, dem Verein „Bürgerinitiative Flugverkehrsbelastung Landkreis Waldshut e.V.“ als Mitglied beizutreten.

Durch die Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung erkenne ich die Vereinssatzung als bindend an.

Die Mitgliedschaft ist zur Zeit beitragsfrei.

Ort ----- Datum ----- Unterschrift des Mitglieds -----

Beitrittsformular

Bürgerinitiative Flugverkehrsbelastung Landkreis Waldshut e.V.

Beitrittserklärung

Name ----- Vorname ----- Geburtsdatum -----

Straße ----- PLZ ----- Wohnort -----

Hiermit erkläre ich mich bereit, dem Verein „Bürgerinitiative Flugverkehrsbelastung Landkreis Waldshut e.V.“ als Mitglied beizutreten.

Durch die Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung erkenne ich die Vereinssatzung als bindend an.

Die Mitgliedschaft ist zur Zeit beitragsfrei.

Ort ----- Datum ----- Unterschrift des Mitglieds -----